



Basiskonzept

KITApplus

Familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesstätten

März 2017

Ein Projekt der Stiftung Kind und Familie und kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz

Trägerschaften des Projektes KITAplus

Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz

Christian Vonarburg, Geschäftsleitung

Im Römerquartier 4a

4800 Zofingen

062 797 42 72

www.stiftung-kifa.ch

info@stiftung-kifa.ch

Projektleitung (im Mandat von KiFa)

Peter Hruza

c/o Büro Communis

St. Karli-Strasse 8

6004 Luzern

041 241 06 00

www.buero-communis.ch

peter.hruza@buero-communis.ch

kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz

Geschäftsstelle kibesuisse

Josefstrasse 53

8005 Zürich

044 212 24 44

www.kibesuisse.ch

info@kibesuisse.ch

Projektleitung für die Zentralschweiz

Karin von Moos, Regionalleiterin Zentralschweiz, kibesuisse

076 473 30 20 (Di, Mi)

karin.vonmoos@kibesuisse.ch

Das Basiskonzept basiert auf den Erfahrungen des Projekts KITAplus Luzern, welches 2012 gestartet wurde. Am Pilotprojekt KITAplus Luzern beteiligt waren der Heilpädagogische Früherziehungsdienst HFD, die Stadt Luzern, kibesuisse Zentralschweiz, die Stiftung Kind und Familie und die Pädagogische Hochschule Luzern.

KITApplus - in wenigen Sätzen erklärt

- KITApplus schult Betreuungspersonen in Kindertagesstätten, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen im normalen Kitaalltag betreut werden können. Der Fokus liegt auf der gezielten und individuell angepassten Schulung des Personals durch ausgebildete Heilpädagogische Früherzieherinnen (HF).
- Die spezifische heilpädagogische Förderung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen findet weiterhin ausserhalb von KITApplus statt.
- KITApplus entlastet Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und gibt ihnen die Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen.
- Die ordentlichen Betreuungskosten werden im Rahmen der Regelfinanzierung vor Ort verrechnet. Mit dem Projekt verbundene Zusatzkosten werden vom Kanton, der Wohnortsgemeinde oder Dritten getragen.

KITApplus wird seit 2012 im Kanton Luzern umgesetzt. Der Ansatz wird von allen Beteiligten – von Eltern und Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Kindertagesstätten, anderen Eltern und Kindern in der Kita, heilpädagogischen Diensten und der öffentlichen Hand - als erfolgreich bewertet.

Zentraler Erfolgs- und Kostenfaktor ist der bedarfsorientierte Einsatz der Heilpädagogischen Früherzieherinnen, der schweizweit erstmalig ist. Diese leisten keine zeit- und kostenintensive Betreuungsarbeit, sondern begleiten Eltern und Kindertagesstätten bei der Integration der Kinder. So werden die Kindertagesstätten befähigt, die Kinder weitgehend selbstständig zu betreuen, verfügen aber trotzdem über kompetente Ansprechpartner/innen. Der gezielte und im Lauf der Zeit abnehmende Einsatz der Fachkräfte garantiert ein grösstmögliches Kostennutzen-Verhältnis.

Durch KITApplus können Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu einem frühen Zeitpunkt vom sozialen Miteinander in einer Gruppe von Gleichaltrigen profitieren. Andere Kinder in der Kindertagesstätte lernen, dass nicht alle gleich und dennoch Teil der Gemeinschaft sind.

Daher verfolgen die Stiftung Kind und Familie (KiFa) und kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz das Ziel, KITApplus in weiteren Kantonen einzuführen. Das vorliegende Basiskonzept dient interessierten Kantonen und Fachorganisationen als Grundlage für die Projektplanung.

Die Projektleitungen der Stiftung Kind und Familie und kibesuisse unterstützen Interessierte mit inhaltlichem und organisatorischem Know-how. Die Stiftung Kind und Familie kann zudem im Rahmen von Pilotprojekten befristete finanzielle Unterstützungsleistungen sprechen. Kibesuisse kann mit Weiterbildungsangeboten die Implementierung unterstützen.

Zusätzliche Informationen und wissenschaftliche Auswertungen zu KITApplus Luzern finden sich unter www.kindertagesstaette-plus.ch.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	5
2. Was ist KITAplus?	5
2.1. <i>Integrative Grundhaltung</i>	5
2.2. <i>Zielgruppe</i>	6
2.3. <i>Abgrenzung der Zielgruppe</i>	8
2.4. <i>Ziele</i>	8
2.5. <i>Akteure</i>	9
2.5.1. <i>Heilpädagogische Früherziehung</i>	9
2.5.2. <i>Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen</i>	10
2.5.3. <i>Kindertagesstätten</i>	11
2.5.4. <i>Wohngemeinden</i>	12
2.5.5. <i>Stiftungen</i>	12
2.6. <i>Ablauf – von der Aufnahme bis zum Abschluss</i>	12
3. Ökonomischer Nutzen	13
4. Finanzierung	14
5. Einführung von KITAplus	14
5.1. <i>Vom Pilotprojekt zum Regelbetrieb</i>	15
5.2. <i>Projektorganisation</i>	15
6. Fazit	16

1. Ausgangslage

In der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 4) ist die Gleichberechtigung aller Menschen explizit festgehalten. Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung und zum Ausgleich bestehender Benachteiligungen vor. Was die Gewährleistung eines angemessenen Leistungsangebots für alle Menschen anbelangt, ist die Verantwortung mit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) 2008 vom Bund an die Kantone übergegangen. Während die Kantone flächendeckend Konzepte zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen ausgearbeitet haben, besteht bei der Förderung im Vorschulalter Nachholbedarf. Bund, Kantone und Gemeinden haben in den letzten Jahren zwar den Ausbau von Kindertagesstätten und die Erhöhung von Betreuungsplätzen stark gefördert, mit dem prioritären Ziel, Beruf und Familie zu vereinen: Jüngst haben familienergänzende Angebote in der Frühen Förderung, Früherkennung und -intervention an Bedeutung gewonnen. Heute sind zunehmend auch soziale Faktoren wie die Integration, die Förderung der gesunden Entwicklung, die Prävention und der Kinderschutz Gründe für den Besuch einer Kindertagesstätte. Gleichwohl gibt es in vielen Kantonen erst wenige bis gar keine Betreuungsplätze, die den spezifischen Anforderungen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen genügen.

Bisher sind Eltern mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen bei der Suche nach einem Platz in einer Kindertagesstätte gegenüber Eltern mit Kindern ohne besondere Bedürfnisse oft benachteiligt. Ein wichtiger Grund dafür ist der finanzielle Nachteil: Kindertagesstätten müssen diesen Eltern einen höheren Tarif verrechnen, da sie einen höheren Betreuungsaufwand haben und meist Anpassungen an die Kita-Infrastruktur vornehmen müssen. Weitere Gründe für die erschwerte Aufnahme liegen im fehlenden pädagogischen Fachwissen im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen verbunden mit Berührungsängsten, fehlender fachlicher Begleitung des Kita-Personals und Ängsten der abgebenden Eltern.

2. Was ist KITAplus?

KITAplus bietet eine enge Begleitung der Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten in pädagogischen und/oder medizinischen Fragen, unterstützt die Kita-Leitung bei der Schaffung von erfolgsversprechenden Rahmenbedingungen, klärt mithilfe von Standortgesprächen mit allen Beteiligten die Chancen, Erwartungen und Ängste und unterstützt sie bei der Formulierung von realistischen Zielen der Zusammenarbeit.

2.1. Integrative Grundhaltung

Im Fokus von KITAplus steht die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in bestehende Kindertagesstätten. Kinder, die bereits im Vorschulalter ein Angebot der Regelstruktur besu-

chen, werden früher integriert und gefördert. Dank der Begleitung aller Beteiligten durch eine spezialisierte Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus wird das Kita-Personal dazu befähigt, Kinder mit besonderen Bedürfnissen erfolgreich zu integrieren. KITAplus unterscheidet sich von denjenigen Ansätzen, welche die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in spezialisierten Betreuungsangeboten vorsehen.

Kindertagesstätten bieten eine förderliche Umgebung und eine ihren Ressourcen angepasste individuelle Betreuung und Förderung jedes einzelnen Kindes an, jedoch keine spezielle Förderung im therapeutischen Sinne. Kinder mit besonderen Bedürfnissen und die anderen Kinder in der Kindertagesstätte profitieren bereits im frühen Kindesalter von den vielfältigen Erfahrungen und der sozialen Teilhabe in einer gemischten Kindergruppe. Die Eltern werden durch wohnortnahe Betreuungsmöglichkeiten entlastet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird vereinfacht.

Der gemeinsamen Sozialisation und Förderung aller Kinder im Projekt KITAplus liegt eine inklusive Grundhaltung zugrunde. Diese steht in enger Verbindung mit übergeordneten Werten wie Gleichheit, Partizipation, gesellschaftliche Teilhabe, Umgang mit Vielfalt und Nachhaltigkeit. Die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Kinder steht dabei im Zentrum, wobei diese Unterschiede nicht als Störfaktor, sondern als neue Ausgangslage und Zielvorstellung betrachtet werden.¹

2.2. Zielgruppe

KITAplus richtet sich an Familien und deren Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäss verlaufenden Entwicklung in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit und ihrer sozialen Integration beeinträchtigt sind.

Die Bildungsbedürfnisse dieser Kinder und die Bewältigung des Alltags in einer Kita können ohne besondere Unterstützung nicht erfüllt werden. Die Kinder sind auf spezielle Förderung, Betreuung und/oder Pflege angewiesen, welche die Kindertagesstätten mit ihren normalen finanziellen und personellen Ressourcen nicht aufbringen können. Ein zentrales Kriterium für die Aufnahme ist somit der ausgewiesene Unterstützungsbedarf der Kindertagesstätte, damit ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Kindertagesstätte betreut werden kann. Zudem muss das Kind von einem Heilpädagogischen Früherziehungsdienst begleitet werden.

¹ Vgl. Bürli, A. (2009): Integration/Inklusion aus internationaler Sicht – einer facettenreichen Thematik auf der Spur. In: Integration/Inklusion aus internationaler Sicht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. S. 34 und Werning, R. (2009): Inklusion. In: Horn, K.-P.; Kemnitz, H.; Marotzki, W.; Sandfuchs, U. (Hrsg.): Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft. Band 2. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2011, S. 85.

Die Bezeichnung *Kinder mit besonderen Bedürfnissen* wurde im Sinne des Grundlagenberichts *Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik* der Erziehungsdirektorenkonferenz gewählt², in dem Kinder mit Auffälligkeiten im Lern- und Verhaltensbereich sowie mit Behinderungen als *Kinder mit besonderem Bildungsbedarf* bezeichnet werden. Die nachfolgend aufgeführte Definition ist nicht abschliessend und sie muss auf die jeweiligen Aufnahmekriterien des zuständigen Heilpädagogischen Früherziehungsdienstes vor Ort angepasst werden. Aus der Perspektive von KITaplus werden Kinder mit folgenden besonderen Bedürfnissen berücksichtigt:

Kinder mit Entwicklungsbehinderungen

- Kinder mit Körperbehinderungen
- Kinder mit geistiger Behinderung (z.B. als Folge eines Syndroms wie Trisomie 21)
- Kinder mit Mehrfachbehinderungen (mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, evtl. in Kombination mit Sinnesbehinderungen)
- Kinder mit Sinnesbehinderungen (mit einer ausgeprägten Hör- oder Sehbehinderung)
- Kinder mit Spracherwerbsstörungen
- Kinder mit Verhaltensstörungen (z.B. bei diagnostiziertem frühkindlichem Autismus oder mit einem schweren ADHS/ADS etc.)

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen (häufig eine Kumulation von Schwierigkeiten)

- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit einer Lernbehinderung
- Kinder mit leichten Körperbehinderungen
- Kinder mit Sprachauffälligkeiten
- Kinder mit Wahrnehmungsauffälligkeiten (z.B. Kinder mit ADHS oder ADS, Kinder mit autistischen Verhaltensweisen)

Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen

- Kinder mit chronischen Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bei denen durch ein ärztliches Zeugnis belegt wird, dass ein erhöhter Betreuungsaufwand in einer Kindertagesstätte benötigt wird (z.B. Diabetes, Epilepsie, etc.)

Kinder mit Entwicklungsgefährdung

- Kindern, bei denen vor der Einschulung festgestellt wird, dass ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist oder dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht folgen können

² „Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik“ von der EDK am 25. Oktober 2007 verabschiedet gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik; http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/sonderpaed/terminologie_d.pdf

2.3. Abgrenzung der Zielgruppe

Das Projekt KITAplus grenzt sich bei gewissen Indikationen für eine Aufnahme ab:

Medizinische Indikation: Verrichtungen wie etwa das Eingeben von Nahrung mittels einer Magensonde oder die Verabreichung von speziellen Medikamenten sind heikel und dürfen nur von medizinisch ausgebildetem Personal durchgeführt werden³. Kinder mit entsprechenden Indikationen können nur dann im Rahmen von KITAplus eine Kindertagesstätte besuchen, wenn medizinisch ausgebildete Fachpersonen vor Ort sind, was in der Regel nicht der Fall ist.

Abklärungsbericht HFD: Die Zielgruppendefinition lässt bewusst einen Spielraum offen und richtet sich nicht nach formalisierten Messinstrumenten. Entscheidend für die Aufnahme eines Kindes in KITAplus ist die fachliche Einschätzung durch den Heilpädagogischen Früherziehungsdienst auf Basis eines Abklärungsberichts oder einer gezielten Verhaltensbeobachtung des Kindes in der Kita durch die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus.

2.4. Ziele

Gesellschaftliche Ziele

- Öffnung der familienergänzenden Regelstrukturen im Vorschulalter für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und somit Herstellung der Rechtsgleichheit und Gleichberechtigung.
- Entlastung von Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Integration vor Separation

Politische Ziele

- Umsetzung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Sonderpädagogik
- Investition in die Frühe Förderung: Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bewirkt langfristig einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Pädagogische Ziele

- Unterstützung aller Beteiligten (Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Kinder ohne besondere Bedürfnisse, Eltern, Mitarbeitende) im Sinne der gelebten Inklusion
- Mitarbeitende in Kindertagesstätten verfügen über notwendiges pädagogisches Wissen, kennen Zusammenhänge sowie angemessene pädagogische Handlungsmöglichkeiten und setzen diese zielgerichtet um.

³ Z.B. Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Richtlinien vom 08.02.2016, https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/gesundheit_1/admin/betriebsbewilligungen/spi-tex/RICHTLINIEN_ZU_DEN_MINDESTQUALIFIKATIONEN_UND_ZUM_EINSATZ_DES_PERSONALS_BEREICH_KRANKENPFLEGE_ZU_HAUSE_.pdf

Finanzielle Ziele

- KITAplus ist für Kindertagesstätten wie auch für die Eltern finanziell tragbar.
- Für allfällige notwendige bauliche Anpassungen, spezifische Einrichtungen oder Material steht den Kitas angemessene finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

2.5. Akteure

KITAplus ist ein Zusammenspiel verschiedener Akteure. Die gute Zusammenarbeit ist ein zentraler Erfolgsfaktor.

2.5.1. Heilpädagogische Früherziehung

Die Heilpädagogische Früherziehung ist für KITAplus die zentrale Schnittstelle. Die Heilpädagogische Früherziehung dient der Frühförderung, Bildung und Begleitung von Kindern, die im Rahmen ihrer Lebenssituation in ihrer Entwicklung verzögert, gefährdet oder behindert sind. Sie richtet sich in der Regel an Eltern und Kinder ab Geburt bis zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten oder in die Basisstufe. Die Heilpädagogische Früherziehung informiert, berät und stärkt Eltern und weitere Erziehungsverantwortliche bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung. Sie wird je nach Situation beim Kind zu Hause, im familienergänzenden Lebensumfeld des Kindes oder in den Zweigstellen des Dienstes einzeln oder in Kleingruppen durchgeführt. Je nach Region ist die Heilpädagogische Früherziehung unterschiedlich organisiert und finanziert. Die jeweiligen Bedingungen vor Ort sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Für KITAplus sind die Entscheidungskompetenzen folgendermassen geregelt:

Leitung Heilpädagogische Früherziehung

Die Leitung entscheidet, ob eine Familie ins Projekt aufgenommen wird, auf Basis eines Abklärungsberichts. Formale Voraussetzung ist, dass die Familie – unabhängig von KITAplus – von der Heilpädagogischen Frühförderung begleitet wird.

Die Leitung ist zuständig für die Prüfung und Umsetzung von organisatorischen Anliegen der Kindertagesstätten. Dies betrifft Anfragen für individuelle Kostenbeiträge (z.B. Finanzierung von Spezialinfrastruktur), zusätzliche Personalressourcen oder zum Aufbau von spezifischem Fachwissen.

Der Leitung unterstellt sind die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus und die reguläre Heilpädagogische Früherzieherin.

Heilpädagogische Früherzieherin

Die reguläre Heilpädagogische Früherzieherin begleitet das Kind und die Eltern im Rahmen des ordentlichen heilpädagogischen Förderauftrags – unabhängig von KITAplus. Wird eine Familie bereits

von der Heilpädagogischen Früherzieherin betreut, erstellt diese den Abklärungsbericht, der als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme in KITAplus dient.

Die Heilpädagogische Früherzieherin ist für die individuelle Förderung zuständig. Sie sorgt für die Förderkontinuität, falls KITAplus beendet wird.

Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus

Die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus hat eine Ausbildung als Heilpädagogische Früherzieherin. Sie verfügt zudem über spezifisches Fachwissen in der Begleitung aller Beteiligten von KITAplus. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten werden befähigt, die Kinder weitgehend selbstständig zu betreuen. Das Kita-Personal kann zudem auf eine kompetente Ansprechperson zurückgreifen.

Wird ein Kind vor KITAplus noch nicht vom Heilpädagogischen Früherziehungsdienst begleitet, erstellt die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus vor dem Aufnahmeentscheid den Abklärungsbericht zuhanden der Leitung.

Die Rollen der Heilpädagogischen Früherzieherin und der Heilpädagogischen Früherzieherin KITAplus können auch von derselben Person wahrgenommen werden.

2.5.2. Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Eltern und Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden bei KITAplus nicht speziell gefördert. Die Förderung im Rahmen von KITAplus erfolgt indirekt durch den Besuch einer Kindertagesstätte. Die eigentliche individuelle Förderung des Kindes geschieht ausserhalb der Kindertagesstätte im Rahmen der regulären Begleitung durch die Heilpädagogische Früherziehung. Im Projekt KITAplus können die Heilpädagogin (zuständig für die individuelle Förderung des Kindes) und die Heilpädagogin KITAplus (zuständig für die Schulung des Personals und die Errichtung von zielführenden Rahmenbedingungen in der Kita) dieselbe oder zwei unterschiedliche Personen sein.

Erfahrungen zeigen, dass der individuelle Unterstützungsbedarf des Kindes im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, der zuständigen Person der Kindertagesstätte und der Heilpädagogischen Früherzieherin KITAplus definiert werden muss. Wichtig ist, dass die Eltern zu einem offenen Austausch über Chancen und Grenzen, Rahmenbedingungen, Ängste und Erwartungen bereit sind.

2.5.3. Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten sind die „Umsetzungspartner“, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen. Sie werden von der Heilpädagogischen Früherzieherin KITAplus in ihren pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen folgendermassen begleitet.

- Koordination: Die Heilpädagogische Früherziehung koordiniert bei Bedarf die Betreuung in der Kindertagesstätte. Gespräche vor und während des Betreuungsauftrages dienen zur Klärung der Erwartungen, Ziele und Grenzen.
- Persönliche Beratung: Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte werden auf die individuelle Situation der Kinder vorbereitet und in der Betreuung begleitet.
- Finanzierung von Sonderkosten: Die Kindertagesstätten können die Übernahme von individuell begründeten Sonderkosten (z.B. für Spezialinfrastruktur, Hilfsmittel, zusätzliche Personalressourcen) beantragen. Die Koordination der Sonderkosten erfolgt über den Heilpädagogischen Dienst, die Finanzierung allenfalls über Dritte.

Kindertagesstätten müssen über folgende Voraussetzungen verfügen, damit KITAplus erfolgreich umgesetzt werden kann:

Institutionelle Voraussetzungen

- Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebsbewilligung und ist Mitglied bei kibesuisse.
- Die Leitung der Kindertagesstätte und das Personal stehen hinter dem Ansatz von KITAplus, sind bereit, sich neues Fachwissen anzueignen und tragen den Mehraufwand mit.
- Es besteht eine institutionelle Bereitschaft, sich auf individuelle Betreuungsansprüche und flexible Lösungen einzulassen.

Pädagogische Voraussetzungen

- Alle Beteiligten (Eltern, Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus und Kindertagesstätte) sind bereit, sich regelmässig auszutauschen.
- Die pädagogischen Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit ein Kind mit besonderen Bedürfnissen seinen Platz in der Kindergruppe findet und integriert wird.

Personelle Voraussetzungen

- Die pädagogischen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, in regelmässigen Teamsitzungen oder anderen Austauschgefässen (z.B. Intervision) über die pädagogischen Interventionen zu reflektieren.
- Die Kitaleitung ist bereit, bei Bedarf eine Anpassung der personellen Ressourcen zu prüfen bzw. zu organisieren.
- Die pädagogischen Mitarbeitenden sind offen und bereit, sich neues Fachwissen anzueignen.

Räumliche Voraussetzungen

- Die Räume und die Infrastruktur können auf individuelle Bedürfnisse angepasst werden.

2.5.4. Wohngemeinden

Viele Gemeinden/Kantone beteiligen sich auf Basis von kantonalen oder kommunalen Gesetzen oder Regelungen an den Kosten der familienergänzenden Betreuung. KITApus wird im Rahmen dieser Regelstrukturen durchgeführt. Das heisst, die ordentlichen Finanzierungsregelungen sowie die bestehenden Abläufe gelten folglich auch für KITApus-Kinder. Bestehen keine Grundlagen zur Subventionierung von Kinderbetreuungsplätzen oder sind diese ungenügend, muss vor Ort geklärt werden, welches die beste Finanzierungsform ist.

2.5.5. Stiftungen

Verschiedene Stiftungen, die sich für das Wohl von Kindern einsetzen, werden für die Finanzierung von individuell begründeten Sonderkosten (z.B. Spezialstuhl oder aussergewöhnlichen Personalressourcen) beigezogen.

2.6. Ablauf – von der Aufnahme bis zum Abschluss

Der Ablauf wird davon beeinflusst, ob das Kind vor dem Start von KITApus bereits eine Kindertagesstätte besucht hat oder ob der Besuch erst geplant ist (siehe dazu auch Ablaufschema im Anhang). Unabhängig davon, kann der Ablauf in folgende Schritte unterteilt werden:

Abklärungsphase

Die Abklärungsphase wird von der Heilpädagogischen Früherziehung koordiniert. Zuständig ist entweder die reguläre Heilpädagogische Früherzieherin (wenn das Kind noch keine Kita besucht) oder die Heilpädagogische Früherzieherin KITApus (wenn das Kind bereits eine Kita besucht). Die Abklärung orientiert sich an Fragen wie:

- Entspricht das Kind der Zielgruppe von KITApus?
- Entspricht es den Aufnahmekriterien der Heilpädagogischen Früherziehung?
- Welche Ziele werden mit dem Besuch einer Kindertagesstätte verfolgt und sind diese für alle Beteiligten sinnvoll und umsetzbar?
- Erfüllt die Kindertagesstätte die genannten Voraussetzungen und hat sie die Kapazität für die Aufnahme?
- Sind die Eltern und die Kitaleitung mit den Rahmenbedingungen von KITApus einverstanden, insbesondere mit den regelmässigen Standortgesprächen und der Begleitung durch die Heilpädagogische Früherziehung KITApus?
- Genügen die bestehenden Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Personal) in der Kita oder braucht es Anpassungen?

- Ist die Finanzierung der Betreuungskosten gesichert?

Die zuständige Heilpädagogische Früherzieherin verfasst dazu einen Abklärungsbericht. Dieser wird mit einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit aller Beteiligten ergänzt. Abgeschlossen wird die Abklärungsphase mit dem Aufnahmeentscheid der Leitung der Heilpädagogischen Früherziehung.

Umsetzungsphase

Das Kind besucht die Kindertagesstätte. Die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus unterstützt das Personal der Kindertagesstätte gemäss dessen Bedürfnissen. Sie organisiert und leitet die regelmässigen Standortgespräche mit den Eltern und den zuständigen Personen in der Kindertagesstätte. Die Heilpädagogische Früherziehung unterstützt die Kindertagesstätten, falls Anpassungen an die Infrastruktur oder an die Personalressourcen notwendig sind.

Abschlussphase

Die Heilpädagogische Früherzieherin KITAplus koordiniert und plant im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ende der Teilnahme an KITAplus. Die Begleitung durch KITAplus endet spätestens beim Austritt aus der Kindertagesstätte. Der formale Abschluss von KITAplus wird von der Leitung der Heilpädagogischen Früherziehung schriftlich bestätigt.

3. Ökonomischer Nutzen

KITAplus wirkt sich unmittelbar positiv auf Kinder, Eltern und Kindertagesstätten aus. Daneben haben Integrationsmassnahmen auch einen grossen ökonomischen Nutzen:

Margrith Stamm weist in ihrer Grundlagenstudie⁴ darauf hin, dass frühkindliche Bildung für benachteiligte Kinder besonders wirksam ist. Diese Kinder brauchen später weniger sonderpädagogische Stützmassnahmen, müssen seltener Klassen wiederholen und zeigen auch ein geringeres delinquentes Verhalten. Dadurch spart der Staat Kosten und profitiert von höheren Steuereinnahmen. Entsprechend hoch sind die Bildungsrenditen durch Investitionen in den Vorschulbereich: Eine Investition in die Frühe Förderung von einem Franken bewirkt einen volkswirtschaftlichen Nutzen von ungefähr zwei bis vier Franken.

⁴ Stamm, M. (2009). Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Fribourg - CH. S. 11

4. Finanzierung

KITApplus wird in der Regel durch Elternbeiträge, Beiträge der Gemeinden und/oder des Kantons, gelegentlich auch durch Beiträge der Wirtschaft und bei Bedarf durch Beiträge Dritter finanziert. Bei der Finanzierung wird zwischen den ordentlichen Betreuungskosten in der Kindertagesstätte und den Kosten für KITApplus (Heilpädagogische Früherzieherin KITApplus + Sonderkosten) unterschieden.

Ordentliche Betreuungskosten: Die Finanzierung der Betreuungskosten erfolgt gemäss dem vor Ort gültigen Finanzierungssystem. Vielerorts erfolgt eine Kostenteilung auf Basis des Einkommens zwischen den Erziehungsberechtigten und der Wohngemeinde.

Da Kindertagesstätten einen organisatorischen Mehraufwand haben und mehr personelle Ressourcen benötigen, wird bei KITApplus-Kindern mindestens der ortsübliche Säuglingstarif verrechnet bzw. es wird ein individueller Tarif vereinbart. Dies entspricht den Empfehlungen von kibesuisse. Mit dem höheren Tarif können Mehrkosten der Kitas (teil-)finanziert werden.

Kosten Heilpädagogische Früherzieherin KITApplus: Die Lohnkosten der Heilpädagogischen Früherzieherin KITApplus werden in der Pilotphase oftmals drittfinanziert. Längerfristig erfolgt die Finanzierung über das jeweilige Regelbudget des Kantons oder der Gemeinde.

Sonderkosten: Die Finanzierung von individuell bedingten Sonderkosten erfolgt oftmals über Dritte (z.B. Stiftung Kinder und Familie). Die Übernahme von Sonderkosten wird von den Kindertagesstätten in Absprache mit dem Heilpädagogischen Dienst beantragt.

5. Einführung von KITApplus

Mit KITApplus wird vielerorts eine neue Dienstleistung aufgebaut. Dies bedingt bei den Verantwortlichen einen Perspektivenwechsel und ist mit Fragen zu Folgekosten verbunden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, KITApplus im Rahmen eines zwei- bis vierjährigen Pilotprojekts zu starten. Die Länge des Projekts soll den Gegebenheiten vor Ort entsprechen. Der Projektstatus erlaubt es, Erfahrungen zu sammeln, Wissen aufzubauen, Abläufe durchzuspielen und Aussagen zur Wirkung zu erarbeiten.

5.1. Vom Pilotprojekt zum Regelbetrieb

Beim Aufbau des Pilotprojekts sind die Voraussetzungen für den späteren Entscheid, ob KITApplus in den Regelbetrieb überführt werden soll, unbedingt zu berücksichtigen. Dazu müssen Entscheidungstragende frühzeitig miteinbezogen werden. Die nachfolgende Tabelle führt die einzelnen Projektschritte auf:

Projektschritt	Verantwortung
Vorabklärungen zu Bedarf, Ausgangslage, Projektaufbau, Projektpartner, Definition Steuergruppe	Partnerorganisation vor Ort, Stiftung Kind und Familie, kibesuisse
Projektdefinition	Steuergruppe
Projektauftrag für Heilpädagogische Frühförderung mit Zusage, dass die Überführung von KITApplus nach Projektabschluss geprüft wird	Entscheid zuständiges Gremium (meistens Kanton)
Projektumsetzung	Steuergruppe
Projektzwischenauswertung und -endauswertung	Steuergruppe
Entscheid Übernahme in Regelbetrieb	zuständiges Gremium
Projektabschluss und Übergabe in Regelbetrieb	Steuergruppe

5.2. Projektorganisation

Die Projektorganisation muss den Verhältnissen vor Ort angepasst werden. Erfahrungen im Kanton Luzern haben gezeigt, dass sich folgende Projektorganisation bewährt:

Steuerungsgruppe:

- Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz
- Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz
- Heilpädagogische Früherziehung
- Vertretung Standortgemeinde oder Kanton

Projektpartner ohne Einsitz in Steuerungsgruppe:

- Übergeordnete Stelle der Heilpädagogischen Früherziehung
- Fachorganisationen
- Wissenschaftliche Begleitung

6. Fazit

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre im Kanton Luzern zeigen, dass der Ansatz von KITAplus eine positive Wirkung auf die Kinder und deren Familien hat. Es ist auch deutlich geworden, dass die Kindertagesstätten die wichtigsten Partner bei der Umsetzung sind. Ohne sie geht es nicht. Dazu benötigen sie die Unterstützung durch die Heilpädagogische Früherziehung.

Der Aufbau von integrativen Massnahmen ist immer mit Aufwand verbunden. Dies trifft auch auf KITAplus zu. Doch bereits nach kurzer Zeit zeigen sich erste positive Resultate. Die beiden Auswertungen der Pädagogischen Hochschule Luzern⁵ zeigen dies klar auf. In der Auswertung der Pilotphase 2012 – 2014 sowie dem Monitoring im Schuljahr 2014/2015 kommt die Pädagogische Hochschule Luzern zum Schluss, dass alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Kita-Personal, Heilpädagogische Früherzieherinnen sowie die anderen Kinder und deren Eltern in der Kita – die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen als Erfolg werten.

Und nicht zuletzt kommt das Projekt KITAplus der gesamten Bevölkerung zugute, weil damit nachhaltig in die Frühe Förderung investiert wird und sich spätere Folgekosten einsparen lassen.

⁵ http://www.kindertagesstaette-plus.ch/images/201406_KITAplus_Bericht_PHLuzern_Pilotphase.pdf
http://www.kindertagesstaette-plus.ch/images/201603_KITAplus_Monitoring_PHLuzern_SJ1415.pdf